

Übertragung der Nutzungsrechte des Antragstellers für die Wissensplattform für Interoperabilität der gematik

Version: 1.0.0
Stand: 14.04.2022
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich
Referenzierung: gem_Nutzungsrechte_ina

Dokumentinformationen

Änderungen zur Vorversion

Anpassungen des vorliegenden Dokumentes im Vergleich zur Vorversion können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
1.0.0	14.04.2022		initiale Version	gematik

Übertragung von Nutzungsrechten

Um einen Antrag auf Aufnahme in die Wissensplattform INA zu stellen, muss der Antragsteller der gematik an seinen mit dem Antrag zur Verfügung gestellten Informationen die Nutzungsrechte übertragen. In seinem Antrag kann der Antragsteller wählen zwischen einer Übertragung von Nutzungsrechten entsprechend der folgenden Ziffern 1 **oder** 2:

Ziffer 1

1. Ich stimme ausdrücklich einer Veröffentlichung aller mit meinem Antrag übermittelten Informationen zu dem zur Aufnahme beantragten Standard, Profil oder Leitfaden auf der Internetseite der Wissensplattform unter www.ina.gematik.de zu:

Sämtliche mit meinem Antrag übermittelten Informationen, so auch die Beschreibung des Standards, Profils oder Leitfadens, sowie die mit meinem Antrag zusätzlich elektronisch übermittelten Dateianhänge dürfen neben ihrer Veröffentlichung auf www.ina.gematik.de durch die gematik genutzt werden, um den zur Aufnahme beantragten Standard, Profil oder Leitfaden zu bewerten und dürfen dazu durch die gematik dem Expertengremium entsprechend dem in der Geschäfts- und Verfahrensordnung der Koordinierungsstelle für Interoperabilität im Gesundheitswesen gemäß § 3 IOP-Governance-Verordnung – GIGV beschriebenen Vorgehen zur Verfügung gestellt werden.

Ich sichere zu, dass ich selbst oder die Organisation, die mich wirksam bevollmächtigt hat, über die für die Stellung dieses Antrages erforderlichen Urheber- und/oder Nutzungsrechte an dem zur Aufnahme beantragten Standard, Profil oder Leitfaden sowie an allen mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten Informationen verfüge bzw. verfügt und räume der gematik das erforderliche inhaltlich, zeitlich und örtlich unbegrenzte, nicht ausschließliche Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Verbreitungsrecht und das Recht der öffentlichen Wiedergabe sowie das Archivierungs- und Datenbankenrecht an allen mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten Informationen zu dem zur Aufnahme beantragten Standard, Profil oder Leitfaden im Zusammenhang mit dessen Aufnahme in die Wissensplattform ein.

Ich selbst oder die Organisation, die mich wirksam bevollmächtigt hat, stelle bzw. stellt die gematik von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer Wahrnehmung der vorgenannten Rechte gegen die gematik erhoben werden sollten. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen dabei auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die der gematik zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Es gilt die Geschäfts- und Verfahrensordnung der Koordinierungsstelle für Interoperabilität im Gesundheitswesen gemäß § 3 IOP-Governance-Verordnung – GIGV.

Ziffer 2

2. Ich stimme ausdrücklich einer Veröffentlichung aller mit meinem Antrag übermittelten Informationen zu dem zur Aufnahme beantragten Standard, Profil oder Leitfaden auf der Internetseite der Wissensplattform unter www.ina.gematik.de zu, ausgenommen sind davon allerdings alle mit meinem Antrag zusätzlich elektronisch übermittelten Inhalte der Dateianhänge:

Ausgenommen der mit meinem Antrag zusätzlich elektronisch übermittelten Inhalte der Dateianhänge, dürfen sämtliche übrigen mit meinem Antrag übermittelten Informationen, so auch die Beschreibung des Standards, Profils oder Leitfadens auf www.ina.gematik.de durch die gematik veröffentlicht werden. Die zusätzlich elektronisch übermittelten Inhalte der Dateianhänge dürfen nicht auf www.ina.gematik.de veröffentlicht werden.

Allerdings dürfen sämtliche mit meinem Antrag übermittelten Informationen, so auch die Beschreibung des Standards, Profils oder Leitfadens, sowie die mit meinem Antrag zusätzlich elektronisch übermittelten Dateianhänge genutzt werden, um den zur Aufnahme beantragten Standard, Profil oder Leitfaden zu bewerten. Dazu dürfen sämtliche mit meinem Antrag übermittelten Informationen durch die gematik dem Expertengremium entsprechend dem in der Geschäfts- und Verfahrensordnung der Koordinierungsstelle für Interoperabilität im Gesundheitswesen gemäß § 3 IOP-Governance-Verordnung – GIGV beschriebenen Vorgehen zur Verfügung gestellt werden.

Ich sichere zu, dass ich selbst oder die Organisation, die mich wirksam bevollmächtigt hat, über die für die Stellung dieses Antrages erforderlichen Urheber- und/oder Nutzungsrechte an dem zur Aufnahme beantragten Standard, Profil oder Leitfaden sowie an allen mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten Informationen verfüge bzw. verfügt. Ich selbst oder die Organisation, die mich wirksam bevollmächtigt hat, räume bzw. räumt der gematik das erforderliche inhaltlich, zeitlich und örtlich unbegrenzte, nicht ausschließliche Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Verbreitungsrecht und das Recht der öffentlichen Wiedergabe sowie das Archivierungs- und Datenbankenrecht an allen mit diesem Antrag zur Verfügung gestellten Informationen zu dem zur Aufnahme beantragten Standard, Profil oder Leitfaden im Zusammenhang mit dessen Aufnahme in die Wissensplattform ein, **ausgenommen** die zusätzlich elektronisch übermittelten Inhalte der Dateianhänge. Die mit meinem Antrag zusätzlich elektronisch übermittelten Inhalte der Dateianhänge dürfen allerdings zur Bewertung meines Standards genutzt und in diesem Zusammenhang durch die gematik auch dem Expertengremium zur Verfügung gestellt werden. Die dazu erforderlichen Nutzungsrechte übertrage ich der gematik hiermit.

Ich selbst oder die Organisation, die mich wirksam bevollmächtigt hat, stelle bzw. stellt die gematik von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer Wahrnehmung der vorgenannten Rechte gegen die gematik erhoben werden sollten. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen dabei auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die der gematik zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Mein Standard, Profil oder Leitfaden erfüllt die in Nummer 4 lit. b) und c) Anhang II der VERORDNUNG (EU) Nr. 1025/2012 formulierten Anforderungen. Es gilt die Geschäfts- und Verfahrensordnung der Koordinierungsstelle für Interoperabilität im Gesundheitswesen gemäß § 3 IOP-Governance-Verordnung – GIGV.